

Markus Hauck, Würzburg

Description

alter Mann mit vielen FragezeichenFoto: pixabay.com

Suizid als gewA¶hnliche Option am Lebensende?

Die **Beihilfe zum Suizid** muss neu geregelt werden, hat das Verfassungsgericht entschieden. Jetzt gilt es, christliche Positionen in den Meinungsprozess einzubringen, damit am Ende nicht ein Dammbruch entsteht, der nach und nach aus dem hĶchstrichterlich attestierten Recht auf SelbsttĶtung einen moralischen Druck macht. Alte und Schwerkranke kĶnnten sich dazu gedrĤngt fļhlen, ihr Leiden zu verkļrzen beziehungsweise verkļrzen zu lassen, um die Mitmenschen weniger damit zu belasten, emotional wie vor allem finanziell.

â??Nicht die Hilfestellung zum Suizid, sondern die **Unterstýtzung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven** ist dringend geboten�, betont die katholische Deutsche Bischofskonferenz in einer Stellungnahme. Deswegen fordern die Bischöfe mehr Suizidprävention sowie den Ausbau der Angebote im Bereich von Palliativmedizin und Hospizen. Ganz ähnlich ist die Position der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie betont, dass die Selbsttötung nicht als gewöhnliche Option am Ende des Lebens angesehen werden dürfe, wenngleich sie betont, Menschen dürften in Situationen, â??in denen sie nach sorgfältiger Ã?berlegung für sich keinen anderen Ausweg als die Selbsttötung sehen, nicht allein gelassen werdenâ?•.

2015 wurde vom Deutschen Bundestag die **organisierte Unterstützung beim Suizid verboten**. Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht jüngst wieder einkassiert. Die Begründung: Das gesetzliche Verbot der geschäftsmäÃ?igen Förderung der Selbsttötung verletze das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Damit geht die Debatte über Verbot oder Beschränkung von Vereinen in eine neue Runde, die Menschen beim Suizid unterstützen.

Vor fünf Jahren herrschte unter den Bundestagsabgeordneten groÃ?e Einigkeit darüber, dass Organisationen abzulehnen sind, die für ihre Hilfe bei der Selbsttötung zum Teil viel Geld beanspruchen. Es geht hierbei ausdrücklich nicht darum, dass ein Medikament verabreicht wird. Diese â??Tötung auf Verlangenâ?? war schon damals verboten. Es geht bei der Beihilfe zum Suizid um das Ã?berlassen eines Mittels. Im Gesetz von 2015 wurde diese untersagt, sofern sie organisiert und wiederholt, also â??geschäftsmäÃ?igâ?? geleistet wurde.

�ber Parteigrenzen hinweg machten sich Politiker im Vorfeld damals für **verschiedene Ideen** stark. Weitaus liberaler als der schlie�lich nach einem halben Jahr der Diskussion mehrheitlich angenommene Gesetzesvorschlag war zum Beispiel die Idee, nur alle auf Gewinn abzielenden Formen von Beihilfe zum Suizid zu untersagen. Keine Mehrheit fand auch der gemeinsame Vorschlag des SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach und des damals bereits krebskranken evangelischen Theologen Peter Hintze von der CDU, die für die Legalisierung eines ärztlich begleiteten Suizids waren.

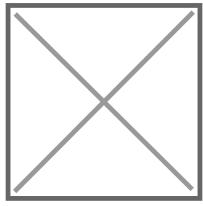
Lauterbach will nun einen erneuten Anlauf wagen. Die Vereine mĶchte er weiterhin verboten wissen, wirbt stattdessen fļr eine durch Ä?rzte begleiteten Suizid. Es gebe eine steigende Bereitschaft, das am Lebensende nicht vermeidbare Leid

in die Hände der Betroffenen selbst zu geben und dabei Hilfe von Ã?rzten nicht zu verwehren, erklärt Lauterbach. Ob das mit dem ärztlichen Eid, zum Wohl des Patienten zu handeln vereinbar ist, steht ohnehin auf einem anderen Blatt.

Fýr eine deutlich strengere Regelung als im von den Verfassungsrichtern kassierten Gesetz machen sich aktuell nur Handelnde jenseits des Politikbetriebs stark. So hat die **Deutsche Stiftung Patientenschutz**, vor fýnf Jahren ein Befürworter der damaligen gesetzlichen Regelung, sich neu positioniert. Kommerzielle Hilfe beim Suizid will sie verboten sehen. AuÃ?erdem fordert sie, dass ein nicht gewinnorientierter Helfer Sterbewillige vorher aufklärt.

In etwa einem Jahr muss der Bundestag eine neue Gesetzesregelung vorlegen. Soll der **Suizid nicht zu einer gĤngigen Option werden**, liegt es an uns Christen, die Bedeutung und den Wert menschlichen Lebens entschieden und glaubhaft zu kommunizieren, aber auch ganz praktisch NĤhe, Mitgefļhl und Beistand fļr Alte und Kranke Menschen zu zeigen.

Markus Hauck Leiter der Pressestelle des Bistums WÃ1/4rzburg



Kommentar aus: basis-online.net